

W a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 97.

21. Dez.

1839.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw. Die Berichtigung der Rekrutirungslisten und die vorläufige Prüfung der Befreiungsgründe wird am

Donnerstag den 2. Jan. 1840 vorgenommen werden.

Hiebei haben die Ortsvorsteher mit den in den Rekrutirungslisten aufgenommenen Militärpflichtigen

Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen und die Rekrutirungslisten mitzubringen.

Zugleich erwartet man in Betreff derjenigen Rekrutirungspflichtigen welche wegen Familienverhältnisse oder Dienst Untüchtigkeit auf Befreiung vom Militärdienst Anspruch machen zu können glauben, die dießfalls vorgeschriebenen Zeugnisse.

Den im Ort sich aufhaltenden Rekrutirungspflichtigen aus andern Oberamtsbezirken ist anzugeben, sich zu Ende Januars 1840 in ihrer Heimat einzufinden. Den 17. Dez. 1839. K. Oberamt. Gmelin.

Die Gemeinderäthe werden von nachstehendem Erlaß des K. Steuerkollegiums zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Den 16. Dez. 1839. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Da mehrfältig wahrgenommen worden ist, daß bei Berechnung der Accise aus den in dem AcciseGesez vom 18. Juli 1824 Art. 11 (Reg. Bl. S. 506) bezeichneten Verträgen über liegende Güter, Gebäude, Grundbesälle, ewige Renten und Realberechtigkeiten die Vorschrift der AcciseInstruktion vom 21. Aug. 1824 Art. 20 (Reg. Bl. S. 680) nicht

genau befolgt wird, und daß namentlich in dieser Beziehung häufig in den nach dem Art. 21 der angeführten Instruktion von den Stadtrath und Gemeinderäthen, beziehungsweise Waisengerichten zu fertigenden, und den Acciseämtern zu übergebenden Verzeichnissen Unrichtigkeiten vorkommen; so sieht sich das Steuerkollegium veranlaßt, die genaue Befolgung dieser Norm in Erinnerung zu bringen, wonach alle und jede Leistungen des Käufers, welchen Namen sie auch immer haben mögen (Ding, Schlüssel, und Trinkgelder, Aufgeld, Kreuzer Geld, Streichgeld, Weinkauf oder dergl.) zum Kaufschilling zu schlagen, bei der Acciseberechnung mit in Betracht zu ziehen und also namentlich auch in den gedachten Verzeichnissen mit aufzuführen sind.

So wie einerseits die Verkäufer dann, wenn sie solche Nebenleistungen nicht zur Anzeige bei der erkennenden Obrigkeit oder dem Acciseamt bringen, nach Maßgabe des AcciseGesezes Art. 15 Lit. * und der AcciseInstruktion Art. 24 Lit. * zu bestrafen sind; so muß andererseits eine dießfällige Säumnis der Gemeinderäthe, WaisenGerichte, beziehungsweise der Acciser bei Fertigung der Einträge in die erwähnten Verzeichnisse so wie bei Berechnung der Accise, im Disziplinarwege um so mehr gerügt werden, als eine hiedurch bewirkte Verkürzung des AcciseGefälls den Accisepflichtigen, wenn sie nur die vorgeschriebene Anzeige rechtzeitig gemacht haben, zur Strafe nicht angerechnet werden kann.

Die K. Ober- und Kameralämter werden daher beauftragt, den Gemeinderäthen und Accisern die genaue Beachtung dieser Vor-

schrift mit dem Anfügen einzuschärfen, daß sie in Anstandsfällen den Bescheid des Kameralamts einzuholen haben. Stuttgart, 23. Nov. 1839.

M o n a k a m. (Schulhausbau). Die hiesige Gemeinde hat eine Schulhaus-Erweiterung vorzunehmen. Die Arbeiten daran sind nach dem Anschlage:

Maurer- und Steinhauerarbeit 197 fl.
Zimmerarbeit 195 fl.
Schreinerarbeit 152 fl.
Glaserarbeit 61 fl.
Schlosserarbeit 83 fl.
Tyslerarbeit 50 fl.

Dicjenigen, welche Lust bezeugen, entweder theilweise oder ganz den Auford zu übernehmen, wollen sich bis zum

8. Januar

Mittags 12 Uhr

im Hirsch dahier mit den gesetzlichen Nachweisungen über ihre Fähigkeit dazu, einfinden. Miß, Ueberschlag so wie die Bedingungen können beim Schuldheißnamte jederzeit eingesehen werden. Den 16. Dez. 1839.

Pfarrer **Neef**. Schuldheiß **Kloß**.

Ostelsheim. (Schafweide-Verleihung). Die hiesige Schafweide, welche im Vorkommer 500 und im Nachsommer 600 Stück ernährt, wird auf die nächsten 3 Jahre

am 9. Januar

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus verpachtet werden, wozu die Liebhaber mit obigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 17. Dez. 1839. Schuldheiß **Hofmeyer**.

Calw. Nächsten Montag den 22. dieß werde ich in meiner Wohnung Kapitalsteuer einzahlen. Stadtpfleger **Bozenhardt**.

K. Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger-Aufruf). In der Gantsache des weil. Jakob Wohlgemuth, gew. Bürgers und Tagelöhners in Simmozheim, wird die Liquidations-Verhandlung

Montag den 20. Jan. 1840

Morgens 8 Uhr

in Simmozheim vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben un-

ter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung und hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden. Den 13. Dez. 1839. Oberamtsrichter **Finckh**.

K. Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger-Aufruf). In der Gantsache des weil. Georg Christian Keller, gew. Salzmeßers dahier, wird die Liquidations-Verhandlung am Montag den 13. Jan. 1840

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden. Den 13. Dez. 1839. Oberamtsrichter **Finckh**.

Neuenbürg. (Verschollene). Folgende Personen, welche schon längst verschollen sind, und zwar:

- 1) Johann Georg Nonnenmann von Zainen, geb. im Juli 1769
- 2) Johann Georg Bohner von Feldrennach, geb. den 6. Nov. 1769.
- 3) Marie Catharine Altergott von da, geb. den 15. Nov. 1769

sowie ihre unbekanntten Erben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden; widrigenfalls jene für todt erklärt und ihr Vermögen unter die bekantten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

So beschloßen im **K. Oberamtsgerichte Neuenbürg**, Den 13. Dez. 1839.

Lindauer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Vorzügliches Bier, die Bouteille um 3 kr. ist wieder zu haben bei **Pfau**; zum Kronprinzen.

Calw. Ich habe eine Sendung sehr schöner Kompositions-Vorleg- und kleinere Löf-fel erhalten, die ich zu geneigter Abnahme höflichst empfehle.

Fr. Müller.

Calw. Bei Unterzeichnetem steht eine ganz neue Wagenwende zu verkaufen.

Fr. Müller.

Calw. Am Stephansfesttage, Nachmittags 3 Uhr, ist Musik-Unterhaltung im Eudiumschen Saale.

F. Hammer.

Calw. Auf Lichtmess kann eine Magd, die im Kochen und den übrigen häuslichen Arbeiten wohl erfahren ist, einen Platz finden. Wo? sagt Ausgeber dies.

Calw. Bei mir sind fortwährend schöne marinirte Häringe das Stück um 8 Kr. zu haben. Für solche, die selbe über Straße bei mir holen lassen wollen, bemerke ich, daß jedesmal ein Teller mitzubringen ist.

Eudium.

Calw. Der Unterzeichnete hat in Kommission zu verkaufen: Die Hilfe in der Noth oder Dankbarkeit eines Juden. 57 Seiten, brochirt, Preis 9 Kr., bei

Buchbinder Beck.

Neuhengstätt. Zu einer in der Umgegend bestehenden Lesegesellschaft, in welcher „das Ausland, Morgenblatt, Europa etc.“ gelesen werden, sucht man noch einige Mitleser. Den 20. Dez. 1839.

Pf. Freihöfer.

Neuenbürg. (Oel-Lieferungs-Afford). Das zum K. Bergbau benötigte Brennöl, 7 bis 8 Zentner, wird auf Kalenderjahr 1840 in Afford an den Wendtschmenden gegeben. Die Affords-Verhandlung findet Statt am Johanni-Feiertag

den 27. Dez.

Nachmittags 3 Uhr

in der Behausung des Obersteigers Meinel, und wird bemerkt, daß nur reines Neysöl geliefert werden darf.

Wildbad. (Haus- und Güter-Verkauf). Stadtpfeger Schwizsäbele zieht von Wildbad weg und verkauft in Folge dessen am Feiertag Johannis den 27. Dez. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Wildbad folgende Gegenstände:

Gebäude:

Ein dreistöckiges Wohnhaus, bestehend in 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, Bühne und Bühnenkammern, und Keller. In dem unteren Stock befindet sich eine ganz neue Bäckerei-Einrichtung. Das Haus steht an der zweiten Hauptstraße und nicht weit von den Bädern entfernt, so daß während der Bade-

zeit die Zimmer jedes Jahr an Badgäste vermietet werden können.

Zu dem Haus gehört ein in dem anstoßenden Haus befindlicher Stall, in welchem 5 Stück Vieh Raum haben, und 6 steinerne, hinter dem Hause befindliche Schweinställe auf welchen ein 8 Schuh hoher, 20' langer und 12' breiter Futtermittelbehälter sich befindet. Vor dem Haus über der Straße drüben steht ein laufender Brunnen.

Acker.

2 Morgen.

Wiesen.

Etwas über 5 Morgen.

Die Felder befinden sich in ganz gutem Zustande und in guten Lagen.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung werden die Liebhaber mit dem Anfügen, daß unbekannt Kaufslustige sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen-Besitz ausweisen müssen, eingeladen. Den 12. Dez. 1839. Aus Auftrag: Stadtschultheiß Pfeleiderer.

Calw. (Diebstahls-Anzeige). Es ist mir am letzten hiesigen Jahrmarkt eine Schnellwage saum: Gewichtstein aus der Mühle heraus entwendet worden, auf welcher der Name Kull bemerkt ist. Wer mir zur Wieder-Erhaltung derselben verhilft, dem setze ich, neben Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 2 fl. 45 Kr. aus.

Konrad Breining, außer Müller.

Wetenschwann. Bei mir haben sich drei Schafe eingefunden, welche der Eigentümer abholen kann.

Michael Pfommer.

Der St. Markustag.

(Eine Erzählung).

„Wollte, daß d'ran ersticktest! — Wollte zum Teufel, daß d'ran ersticktest!“ sagte Meister Giles, und ließ dabei eine Faust auf den altväterischen eichenen Tisch niederfallen, die an Größe und Farbe einem Schinken gleich.

Seine Hansfrau gab keine Antwort: — sie erstickte fast vor Ingrimm und einer Hühnerleber — der ursprünglichen Ursache

des Streits. Es ist viel gesagt und gesungen von den Vortheilen der Uebereinstimmung in Neigungen und Geschmack bei verheiratheten Leuten; allein die Zwistigkeiten unseres Ehepaares entstanden eben aus Geschmacks-Gleichheit bet selbigem. Hühnerleber gehörte zu den Lieblings-Leckereien Beider; die Frau vom Hause hatte besagte Leber an sich selbst zu bringen gewußt, und hierdurch waren des Eheherrn starke Ausbrüche veranlaßt worden, dergleichen unter Eheleuten der deutliche Ausdruck einer schwachen Liebe zu seyn pflegen. Die Mahlzeiten des Pärchens giengen selten ohne einen Zwist dieser Art vorüber, ja es kam dabei bisweilen zu Thätlichkeiten, wobei er, wie sie, gar zu derb verfuhr, als daß man das Sprüchwort: was sich liebt, das neckt sich, darauf hätte anwenden können. Der Zank, von welchem hier die Rede ist, endete jedoch bloß damit, daß sie einander „aus tiefstem Herzensgrunde todt wünschten“ und ihre ergrimmt gichtigen Mienen bewiesen, daß es Beiden mit dem Wunsche bitterer Ernst war.

Der Zank fand Statt am St. Markustage — und man glaubte zu jener Zeit allgemein von dem Heiligen, daß er an seinem Feste seinen Verehrern einen Blick in die Zukunft gestatte, will sagen, daß derjenige, der gegen Mitternacht auf den Kirchhof ginge, alle Todes-Kandidaten der nächsten zwölf Monate aus dem Kirchspiel zu schauen bekäme. Unser Meister Giles dachte sogleich daran, als er vom Tische aufgestanden war, und nahm sich vor, zur Mitternachtsstunde in gewisse Erfahrung zu bringen, ob sein christlicher Wunsch im nächsten Jahre in Erfüllung gehen würde. Er schlich sich daher ein wenig vor Mitternacht leise aus dem Hause, und lenkte seine Schritte nach dem Kirchhofe.

Seine Ehefrau hatte sich inzwischen ebenfalls erinnert, daß St. Markus-Tag war; der Beweggrund ihres Eheherrn wirkte auch bei ihr; sie setzte ihre Haube auf, hüllte sich in ihr Mäntelchen, und machte sich in derselben Viertelstunde insgeheim nach dem Kirchhofe auf den Weg, nur daß sie einen andern Pfad einschlug.

Die Nacht des Heiligen war finster und kalt, der Mond war hinter dichten Wolkenmassen verhüllt, welche sich rasch am Himmel fortwälzten, und warf nur von Zeit zu Zeit einen blassen Schein auf die Erde herab. So kam es, daß Giles und seine Ehehälfte nicht ahnten, einander so nahe zu seyn; bis endlich er sie, und sie ihn bei einem besonders hellen, aber flüchtigen Mondblicke plötzlich und deutlich in geringer Entfernung erschauten. Beide waren oder wurden geisterbleich, standen da wie Leichensteine, und nach sehr kurzer Frist hüllte die Nacht sie wieder in ihre Schatten ein.

Beide kamen natürlich genug sogleich zu dem Schluß, daß St. Markus sich den Andern für das nächste Jahr ausersehen habe, und beide — in Gedanken schon Wittwer und Wittwe, eilten sacht auf denselben Pfaden wieder nach Hause, auf welchen sie sich nach dem Kirchhofe gestohlen hatten. Sie pflegten einander nach einem Zwiste sorgfältig zu meiden, und begaben sich daher in verschiedene Gemächer.

Als sie sich an dem folgenden Tage zu Tische setzten, geschah es nicht grollend, wie sonst, sondern beide waren in-geheim in der besten Laune, weil sie das Schlimmste erwarteten. Vor dem Tische stand eine Kalbsmilch, eins der Gerichte, worüber sie einander oft in die Haare gefahren waren. Die Hausfrau schielte lustern nach der Leckerei hin, eignete sie sich jedoch nicht zu, denn sie dachte in ihrem Sinne, daß sie sich Kalbsmilch leicht für ein Jahr versagen könnte. Der Hausherr hatte denselben Gedanken. Die Schüssel wurde ein paarmal hinüber und herüber geschoben, es kam endlich zu einer ehrlichen Theilung, und die Eheleute begaben sich darauf friedlich und scheidlich zur Ruhe, — zum erstenmale seit lieber langer Zeit, — denn sie sahen einander bereits als Leichen an.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Rivinius
in Calw.